

155 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

betreffend die Regierungsvorlage (97 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das KSZE-Konfliktverhütungszentrum, seine Bediensteten und die Bediensteten anderer ständiger Einrichtungen im Rahmen der KSZE

Die Staats- bzw. Regierungschefs der 34 KSZE-Teilnehmerstaaten haben anlässlich ihres Treffens in Paris (19. bis 21. November 1990) ua. die Schaffung eines Konfliktverhütungszentrums in Wien beschlossen. Die Gastländer von KSZE-Institutionen (somit auch Österreich) sind verpflichtet, „die Institutionen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben uneingeschränkt zu erfüllen und vertragliche wie auch finanzielle Verpflichtungen einzugehen, und ihnen einen entsprechenden diplomatischen Status zu gewähren“. Da das Zentrum nicht als internationale Organisation angesehen werden kann, besteht derzeit keine gesetzliche Grundlage zur Erfüllung dieser von Österreich übernommenen Verpflichtung, weshalb es zu diesem Zweck der Erlassung eines eigenen Bundesgesetzes bedarf.

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen dem Zentrum Rechtspersönlichkeit verliehen und ihm und seinen Bediensteten (Direktor, Beamte sowie administratives und technisches Personal) Privilegien und Immunitäten im gleichen Umfang eingeräumt werden, wie sie durch Verordnung der Bundesregierung vom 31. Jänner 1989, BGBl. Nr. 83, den ausländischen Delegationen, dem

Exekutivsekretariat sowie den Bediensteten des Exekutivsekretariats der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Rahmen der KSZE gewährt wurden.

Darüber hinaus sollen auch ausländischen Delegationen zum Konsultativausschuß und den ausländischen Teilnehmern an anderen Konferenzen des Zentrums für die Dauer ihres Aufenthalts in Österreich Privilegien und Immunitäten verliehen werden, deren Ausmaß sich nach jenen Privilegien und Immunitäten bestimmt, die Vertretern der Mitgliedstaaten bei Tagungen der Vereinten Nationen in Wien zustehen. Bedienstete anderer ständiger Einrichtungen der KSZE (Sekretariat und Büro für freie Wahlen), die sich in Ausübung ihrer Funktion in Österreich aufhalten, sollen jene Privilegien und Immunitäten erhalten, die beauftragten Sachverständigen der Vereinten Nationen in Wien zustehen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. Mai 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (97 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 05 24

Dipl.-Ing. Flicker
Berichterstatter

Schieder
Obmann